



# HEIMATBLATT



„OBERE FREIBERGER MULDE“

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle 33. Jahrgang | Ausgabe 1 | 31. Dezember 2024

Ein neues Jahr heißt neue Hoffnung, neues Licht,  
neue Gedanken und neue Wege zum Ziel.  
Wir wünschen Ihnen einen guten Start ins neue Jahr.

Bürgermeister und Mitarbeiter der Gemeinde

**Erscheinungstermin  
der nächsten Ausgabe:  
31. Januar 2025**

**Redaktionsschluss:  
17. Januar 2025**

**Bitte beachten!**

Die gesamte Gemeindeverwaltung bleibt **bis zum 03.01.2025 geschlossen**.

**Ab Montag, dem 06.01.2025 stehen wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie zur Verfügung. Vielen Dank für Ihr Verständnis.**

Die **Finanzverwaltung** (Kämmerei, Kassen- und Steuerverwaltung) bleibt **bis zum 10.01.2025** aufgrund von systembedingten IT-Umstellungen für den Publikumsverkehr **geschlossen**. (siehe auch S. 4)

**Impressum**

**Amtsblatt der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle – Heimatblatt Obere Freiberger Mulde**  
**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Rechenberg-Bienenmühle, An der Schanze 1, 09623 Rechenberg-Bienenmühle, Telefon 037327 833090, Fax 037327/1225.

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:**  
 Michael Funke, Bürgermeister  
 Für den Inhalt der einzelnen Beiträge und Anzeigen zeichnet der jeweilige Verfasser selbst verantwortlich. Übergebene Beiträge können redaktionell überarbeitet werden. Für übergebene Beiträge bzw. Vorlagen wird keine Haftung übernommen.

**Gesamtherstellung:**  
 RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876-0, Fax 037208/ 876-298, E-Mail: info@riedel-verlag.de.

**Verteilung:**  
 Die Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 1.130 Haushalte. Das Amtsblatt der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle erscheint in einer Auflage von 1300 und liegt an den Auslagestellen im Gemeindegebiet zur kostenfreien Mitnahme aus.

Es gilt die Anzeigenpreisliste von 2024.

**Informationen der Gemeindeverwaltung**

**Gemeindeverwaltung**

Zentrale: 037327/833090  
 Fax: 037327/1225  
 Internet: www.gemeinde-rechenberg-bienenmuehle.de  
 E-Mail: mail@gemeinde-rechenberg-bienenmuehle.de

**Öffnungszeiten**

Verwaltung	Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
	Dienstag	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen
	Donnerstag	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
	Freitag	geschlossen
Fremdenverkehrsamt	Montag bis Donnerstag	09:00 bis 12:00 und 12:30 bis 14:00 Uhr
	Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr
<b>Sprechstunde Bürgermeister:</b>	jeden Donnerstag	14:00 bis 18:00 Uhr

**Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach vorheriger Absprache möglich**

Ihre Ansprechpartner			
Amt/Bereich	Name	Zimmer	Durchwahl
Bürgermeister	Michael Funke sekretariat@gemeinde-rechenberg-bienenmuehle.de	103	83309-0
Sekretariat	Jessica Marquardt sekretariat@gemeinde-rechenberg-bienenmuehle.de	102	83309-0
Bauamt	Mandy Irmscher bauamt@gemeinde-rechenberg-bienenmuehle.de	104	83309-3
Gewerbe	Claudia Kaden gewerbeamt@gemeinde-rechenberg-bienenmuehle.de	105	83309-4
Einwohnermeldeamt	Veronika Sobotta einwohnermeldeamt@gemeinde-rechenberg-bienenmuehle.de	106	83309-5
Hauptamt/Bauamt	Thomas Drechsel hauptamt@gemeinde-rechenberg-bienenmuehle.de	112	83309-1
Kämmerei	Andrea Göhler kaemmerei@gemeinde-rechenberg-bienenmuehle.de	109	83309-7
Kasse/Steuern	Denise Meyer kasse@gemeinde-rechenberg-bienenmuehle.de	108	83309-6
Fremdenverkehrsamt	Cornelia Kusche info@fva-holzhau.de	107	83309-8
Standesamt	über Stadtverwaltung Frauenstein E-Mail: standesamt@frauenstein.com		Tel. 037326/83816

## Informationen des Bürgermeisters

### ■ Ach Erzgebirg wie bist Du schie.....!



Am 12.12.2024 lud der Bürgermeister Michael Funke alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde wieder zur traditionellen Seniorenweihnachtsfeier ein. Über 40 Personen folgten der Einladung in das Hotel Lindenhof nach Holzgau. Der Bürgermeister eröffnete etwas nach 15 Uhr, um auch den später kommenden Senioren die Möglichkeit zur Teilnahme zu geben, die Veranstaltung. Zur Weihnachtsfeier 2024 erwarteten wir einen besonderen Gast.

Ina Schirmer, eine bekannte Olbernhauer Mu-

sikerin, die mittlerweile in Holzgau ihren Lebensmittelpunkt gefunden hat, begeisterte die Senioren mit ihrem wunderschönen, weihnachtlichen Solo-Programm. Ein Programm, welches aus ganz vielen bekannten und unbekanntem erzgebirgischen Weihnachtsliedern, aus kleinen Geschichten zum Nachdenken, mal laut und mal ganz leise und besinnlich, aber auch aus lustigen Einlagen bestand. Nach zwei Zugaben, u.a. das „Steigerlied“, endete nach fast 1 ½ Stunden

ihr Auftritt. Eine Seniorin sagte ganz begeistert zu mir: „Dass wir so eine tolle Sängerin in unserer Gemeinde wohnen haben, habe ich nicht gewusst, großartig“ Liebe Ina, ich möchte mich ganz herzlich für die sehr besinnlichen Momente, die nachdenklichen Worte und die tollen Lieder bei Dir bedanken. Du hast „meinen“ Senioren, so glaube ich, einen unvergesslichen, schönen Adventsnachmittag beschert. Dein Programm hat mir wieder einmal gezeigt, wie schön die Weihnachtszeit im Erzgebirge durch die vielen Traditionen eigentlich ist. Weiterhin möchte ich mich beim Team vom Hotel Lindenhof für die schöne weihnachtliche Dekoration und den Service sowie auch bei Ihnen und Euch, liebe Seniorinnen und Senioren, für den Besuch und die tollen Gespräche bedanken.



### ■ Verdienstvolles Clausnitzer Seniorenehepaar geht in Rente!

Nach etwas mehr als 11 Jahren Betreuung und Leitung des historischen Museums „Heimathaus Clausnitz“ gehen die beiden Senioren, Karin und Lothar Wunderlich, zum 04.01.2025 aus gesundheitlichen Gründen in den zweiten Ruhestand. Dazu wird es am 04.01.2025 um 11 Uhr im „Heimathaus Clausnitz“ eine kleine Ehrung und Verabschiedung durch den Bürgermeister geben.

In den 11 Jahren entwickelte sich das Clausnitzer Kleinod, Dank der beiden unermüdlichen Kulturschaffenden und der Mitglieder der „Interessengemeinschaft Heimathaus“, zu einem Treffpunkt für Jung und Alt aus nah und fern. Ob Ausstellungen, kleine Konzerte, Kindernachmittage, Führungen, Weihnachtsmarkt oder gemütliches Beisammensein im „Kaffeestübchen“, die Aufzählung ist fast endlos, alles wurde liebevoll vorbereitet und organisiert.

Liebe Karin, lieber Lothar, ich bedanke mich bei Euch ganz herzlich, auch im Namen der Mitarbeiter der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle, für die jahrelange Arbeit im und am „Heimathaus Clausnitz“. Ich respektiere natürlich Euren Wunsch, in den nächsten Jahren mehr an die Gesundheit zu denken und die Betreuung des Heimathauses abzugeben.

Ich wünsche Euch beste Gesundheit, bald ruft das Frühjahr wieder und Ihr könnt in Euren großen Garten, genießt jetzt die gemeinsame Zeit noch mehr und ich denke, ab und an werden wir uns über den Weg laufen.

Alles Gute!

Der Bürgermeister



## Informationen des Bürgermeisters

### Das Museum „Heimathaus Clausnitz“ wird für Wartungsarbeiten vorübergehend geschlossen!

Ab dem 06.01.2025 muss das „Heimathaus Clausnitz“ leider aus technischen Gründen vorübergehend geschlossen werden. Es erfolgen eine Überprüfung der technischen Anlagen und verschiedene Reparaturarbeiten. Wir bitten die Nutzer der Räumlichkeiten, dies in ihren Veranstaltungsplänen zu berücksichtigen. Sobald das Gebäude wieder geöffnet werden kann, informieren wir rechtzeitig im Heimatblatt. Vielen Dank für das Verständnis.



Der Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2024

- Bundestagswahl am 23.02.2025
  - Bildung der Wahlbezirke und Bestimmung der Wahllokale
  - Keine Zulassung von Wahlwerbung im Amtsblatt
  - Erfrischungsgeld für Mitglieder im Wahlvorstand
- Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- Übertrag nicht verbrauchter Planansätze aus dem Haushaltsjahr 2023 nach 2024 und 2025
- Zustimmung zum Beginn der Baumaßnahmen während der vorläufigen Haushaltsführung
  - Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportwagen (MTW) für FFW Holzgau
  - Instandsetzung Haupteingang Oberschule
  - Umbau Heizungsanlage Grundschule, 1. BA – Anbau
  - Umbau Autohaus zu Feuerwehrdepot in Neuclausnitz

### Information der Kasse

#### Bitte denken Sie daran!

Die gesamte Finanzverwaltung bleibt **vom 02.01.2025 bis zum 10.01.2025** aufgrund von systembedingten IT-Umstellungen und Jahresabschlussarbeiten **geschlossen**.

Ab 13.01.2025 (Montag) stehen wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie zur Verfügung. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

### Termin nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle findet am **21. Januar 2025** statt.

## Service

### Deutsches Rotes Kreuz

DRK-Sozialstation Sayda und Umgebung

Wir sind für Sie jederzeit unter folgender Telefonnummer erreichbar:

Tel.: 037327/83498 | Fax: 037327/83499

### Integrierte Regionalleitstelle Chemnitz - Erzgebirge - Mittelsachsen



#### Anforderung von Feuerwehr, Notfallrettung und Krankentransport

Dienst	Rufnummer	Bemerkungen
Notruf	<b>112</b>	Feuerwehr und Rettungsdienst
Krankentransport	0371/19 222	
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117	Mo, Di, Do 19:00-7:00, Mi & Fr ab 14:00 Sa, So und Feiertags 07:00 - 07:00
Brandmeldeanlagen	0371/488-8296	Revisionsmeldungen für Brandmeldeanlagen
Fax	0371/488-8299	Notruffaxe können auch auf die 112 gesendet werden

Ab der **2. Kalenderwoche 2025** beginnt der Versand der Steuerbescheide für

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Bitte heben Sie diese(n) Bescheid(e) gut auf, denn diese behalten auch wieder ihre Gültigkeit für die Folgejahre (sofern sich keine Änderungen ergeben).
- Für detaillierte Fragen zur Bewertung Ihres Grundstücks / Ihrer Immobilie oder Einwendungen dazu wenden Sie sich bitte an das Finanzamt Freiberg (03731/379-0).
- Ob ein Abbuchungsverfahren eingerichtet ist, sehen Sie am Abbuchungsvermerk (mit Benennung der Bankverbindung) im Steuerbescheid. Fehlt dieser Vermerk und/oder Sie möchten neu am Abbuchungsverfahren teilnehmen, dann melden Sie sich bitte **ab 13.01.2025** bei Frau Meyer - 037327/833096 - kasse@gemeinde-rechenberg-bienenmuehle.de

Aus dem Vorjahr(en) behalten nur die „alten“ Bescheide ihre Gültigkeit für die **Hundesteuer** (zuletzt erlassener Bescheid).

**Ab dem 13.01.2025 steht die Finanzverwaltung zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie zur Verfügung.**

**Kontakt:** Frau Meyer - 037327/833096 - kasse@gemeinde-rechenberg-bienenmuehle.de

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und  
die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

zur Landrätin / zum Landrat

am Sonntag, dem

26.01.2025

in der Gemeinde

Rechenberg-Bienenmühle

und den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang

am Sonntag, dem

23.02.2025

#### 1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde

Rechenberg-Bienenmühle

wird in der Zeit vom		06.01.2025	bis	10.01.2025	während der allgemeinen Öffnungszeiten				
Montag	von	9.00	bis	12.00	und von		bis		Uhr
Dienstag	von	9.00	bis	12.00	und von	13.00	bis	15.00	Uhr
Mittwoch	von	geschlossen	bis		und von		bis		Uhr
Donnerstag	von	9.00	bis	12.00	und von	13.00	bis	18.00	Uhr
Freitag	von	9.00	bis	12.00	und von		bis		Uhr

in der

Gemeindeverwaltung Rechenberg-Bienenmühle, Einwohnermeldeamt, Zi. 106  
An der Schanze 1, 09623 Rechenberg-Bienenmühle (Ort der Einsichtnahme ist nicht barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede/Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und die/der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer/einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

#### 2. Jede/Jeder Wahlberechtigte, die/der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am 10.01.2025 bis 12.00 Uhr, bei der

Gemeindeverwaltung Rechenberg-Bienenmühle, Einwohnermeldeamt, Zi. 106  
An der Schanze 1, 09623 Rechenberg-Bienenmühle

einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich bei der

Gemeindeverwaltung Rechenberg-Bienenmühle, An der Schanze 1, 09623 Rechenberg-Bienenmühle

oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

## Amtliche Bekanntmachungen

05.01.2025

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum eine Wahlbenachrichtigung.

**Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.**

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein erhalten auf Antrag**

5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte.

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte, wenn

- a) sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum

10.01.2025

zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),

- b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme

10.01.2025

entstanden ist oder

- c) ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

**Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.**

Wahlscheine können bis zum  
16:00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum  
16:00 Uhr, bei der

24.01.2025

21.02.2025

Gemeindeverwaltung Rechenberg-Bienenmühle, Einwohnermeldeamt, Zi. 106  
An der Schanze 1, 09623 Rechenberg-Bienenmühle

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich bei der

Gemeindeverwaltung Rechenberg-Bienenmühle, An der Schanze 1, 09623 Rechenberg-Bienenmühle

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift der/des Wahlberechtigten sowie das Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der sie/er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15:00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihr/ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr/ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

**Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte** können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.

## Amtliche Bekanntmachungen

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung an der Antragstellung gehindert sind, können sich zur Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen (Hilfsperson). Die Hilfeleistung der Hilfsperson hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt ohne Hilfsperson zu sein, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht die Berechtigung dazu nachweisen.

### 6. Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt die/der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihr/ihm Gelegenheit zu geben, dass sie/er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde/Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit den Stimmzetteln im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird durch folgendes Postunternehmen

Deutsche Post
---------------

ohne besondere Versendungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für die Wählerin oder den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

### 7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den Stimmzettel,
- legt ihn in den amtlichen gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag und
- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich die Wählerin oder der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

### 8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnis und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

#### 8.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnis eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 4, 38, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

## Amtliche Bekanntmachungen

- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der bzw. dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der oder des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- 8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
- Herr Mike Böhm  
 Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen – KISA, Eilenburger Straße 1a, 04317 Leipzig  
[datenschutz@gemeinde-rechenberg-bienenmuehle.de](mailto:datenschutz@gemeinde-rechenberg-bienenmuehle.de)
- 8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Kommunalwahlen das
- Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
- als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- 8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind gemäß § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, §§ 4 Absatz 2, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 8.5).
- 8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: [post@sdtb.sachsen.de](mailto:post@sdtb.sachsen.de)) richten

Ort, Datum  
 Rechenberg-Bienenmühle, 31.12.2024

Unterschrift  
 Michael Funke  
 Bürgermeister






## Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde   
Landkreis

# Wahlbekanntmachung

1. Am  findet die Wahl

der Landrätin / des Landrats  
statt.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Termin eines zweiten Wahlgangs ist der

2.  Die Gemeinde ist in folgende  Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	Wahlraum barrierefrei
570	Rechenberg-Bienenmühle mit OT Holzgau und OT Neuclausnitz	Rathaus (Ratssaal) An der Schanze 1 09623 Rechenberg-Bienenmühle	ja
571	OT Clausnitz	Grundschule Clausnitz Dorfstr. 52, OT Clausnitz 09623 Rechenberg-Bienenmühle	nein
959	Briefwahlvorstand	Gemeindeverwaltung An der Schanze 1 (Vorraum 1. OG) 09623 Rechenberg-Bienenmühle	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum  übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Folgende Wahlräume sind barrierefrei erreichbar:

Wahlbezirk	Adresse
570	Rathaus (Ratssaal) An der Schanze 1 09623 Rechenberg-Bienenmühle

Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Uhr in der

zusammen.

## Amtliche Bekanntmachungen

### 3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die Wahl sind von

weißer
--------

Farbe.

Die Stimmzettel für den zweiten Wahlgang sind von

rosa
------

Farbe.

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

### 4. Jeder Wähler hat eine Stimme

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachte Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.

### 5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet

### 6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl wegen eines etwaigen zweiten Wahlganges nicht abgegeben. Beim zweiten Wahlgang soll sie abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und das Filmen in der Wahlkabine sind verboten.

### 7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets erfolgen.

### 8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.

### 9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB).

### 10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

Rechenberg-Bienenmühle, 31.12.2024
---------------------------------------

Michael Funke Bürgermeister		
--------------------------------	---	---

## Amtliche Bekanntmachungen

# Bekanntmachung

## der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

die Gemeinde  die Wahlbezirke der Gemeinde

Rechenberg-Bienenmühle

wird in der Zeit vom 03. bis 07.02.2025 während der Öffnungszeiten:

Montag 9.00-12.00 Uhr  
Dienstag 9.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr  
Donnerstag 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr und  
Freitag 9.00-12.00 Uhr in der

Gemeindeverwaltung Rechenberg-Bienenmühle, An der Schanze 1, 09623 Rechenberg-Bienenmühle,  
Zimmer 6 (nicht barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 03. bis 07.02.2025, spätestens am 07.02.2025 bis 12.00 Uhr, bei der

Gemeindeverwaltung Rechenberg-Bienenmühle, An der Schanze 1, 09623 Rechenberg-Bienenmühle,  
Zimmer 6 (nicht barrierefrei)

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 **eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 160 Mittelsachsen

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder
- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

## Amtliche Bekanntmachungen

**5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag**

**5.1** ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

**5.2** ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

**6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte**

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.



Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der

Deutschen Post AG

unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum  
Rechenberg-Bienenmühle, 31.12.2024

Die Gemeindebehörde  
Michael Funke  
Bürgermeister  

## Vorbereitungen Heimatfest 2025



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

mit großer Freude und Dankbarkeit möchten wir uns bei allen interessierten Helferinnen und Helfern bedanken, die unserer Einladung zur Infoveranstaltung am 22.11.2024 in der IMMO Rechenberg gefolgt sind. Ihre Bereitschaft, aktiv an der Planung und Durchführung unseres Burg- und Heimatfestes 2025 mitzuwirken, ist ein beeindruckendes Zeichen für den Zusammenhalt in unserer Gemeinde.

Dank Ihnen konnten zehn Arbeitsgruppen gebildet werden, die sich nun mit viel Energie den unterschiedlichsten Aufgaben widmen – von der Programmgestaltung über die Organisation bis hin zur Durchführung der Feierlichkeiten.

Hier eine Übersicht der zehn Arbeitsgruppen und ihrer Ansprechpartner:

1. **Ortsgestaltung:** Michael Blaas
2. **Festzelt:** René Schuster
3. **Festzeltdekoration:** Regina Berger / Isabel Krause
4. **Elektroinstallation:** Steffen Walther
5. **Sanitär:** Steffen Walther
6. **Historische Ausstellung:** Heinz Lohse
7. **Händler Burghof:** Uwe Lachmann / Steffen Walther
8. **Parkplätze:** Christian Thiele
9. **Kassieren / Plaketten:** Karoline Stebel / Sebastian Köhler
10. **Generationstreffen:** Albrecht Backer

Ihr Einsatz zeigt, was wir als Gemeinschaft in unserer Gemeinde erreichen können. Dafür sagen wir herzlich Danke! Wer sich ebenfalls einbringen möchte, ist jederzeit willkommen. Melden Sie sich gern beim Festkomitee, den Ansprechpartnern der Arbeitsgruppen oder der Gemeindeverwaltung!

Allen Einwohnerinnen und Einwohnern wünschen wir einen guten Start ins neue Jahr 2025! Möge es Ihnen Gesundheit, Glück und viel Zuversicht für die kommenden Aufgaben bringen. Lassen Sie uns zusammen mit Vorfreude auf das Burg- und Heimatfest blicken und dort besondere Momente miteinander erleben.

Auf ein gesundes und friedliches neues Jahr!

Mit herzlichen Grüßen  
Ihr Festkomitee Rechenberg-Bienenmühle

## Wir gratulieren

### ■ Geburtstags- und Ehejubiläen



Die Gemeindeverwaltung Rechenberg-Bienenmühle gratuliert und wünscht beste Gesundheit Allen, die im Januar 2025 ein Geburtstags- oder Ehejubiläum begehen.

Beachten Sie bitte, dass im Amtsblatt Geburtstage und Ehejubiläen nur von diesen Personen veröffentlicht werden, die in die Veröffentlichung ausdrücklich einwilligen. Die Einwilligung kann jederzeit erfolgen. Sie muss schriftlich abgegeben werden, mit folgende Angaben: Name, Vorname, Geb.-Datum, Anschrift, Zweck (z.B. Veröffentlichung im Amtsblatt).

#### Geburtstage Januar 2025

##### ■ Rechenberg-Bienenmühle

Am 23.01.2025 Herr Stefan Lorenz 75. Geburtstag

##### ■ Clausnitz

Am 05.01.2025 Herr Klaus Schurig 86. Geburtstag

## Bereitschaftsdienst

### ■ Zahnärztlicher Notdienst

Bereich Freiberg/Brand-Erbisdorf/Flöha

**Sprechzeiten:** sonnabends, sonn- und feiertags und Brückentage **09.00 bis 11.00 Uhr**; Rufbereitschaft bis 07.00 Uhr am Folgetag.

■ Folgende Termine waren bei Redaktionsschluss des Amtsblattes bekannt:

#### 31.12.2024

Praxis Dr. med. Steffen Focke  
09599 Freiberg, Heinrich-Zille-Weg 23, Tel.: 03731-31035

#### 01.01.2025

Praxis Dr. med. denr. Dr. rer. medic. Jürgen Schreiber  
09599 Freiberg, Frauensteiner Str. 59, Tel.: 03731-775551

#### 04.01.2025

Praxis Dr. med. Sven Vogelsang  
09618 Brand-Erbisdorf, Langenau, Hofpark 1, Tel.: 037322-3864

#### 05.01.2025

Praxis Dr. med. denr. Dr. rer. medic. Jürgen Schreiber  
09599 Freiberg, Frauensteiner Str. 59, Tel.: 03731-775551

#### 11.01.2025

BAG Jens König, Ulrike König  
09623 Rechenberg-Bienenmühle, Muldentalstr. 13, Tel.: 037327- 1320

#### 12.01.2025

Praxis Dr. Michael Gabsdiel  
09619 Mulda, Str. zum Neubaugebiet 2a, Tel.: 037320-1278

#### 18.01.2025

Praxis Dr. med. dent Hartmut Graumnitz  
09573 Augustusburg, Schenkenstr. 15, Tel.: 037291-6572

#### 19.01.2025

Praxis Dr. med. Steffen Focke  
09599 Freiberg, Heinrich-Zille-Weg 23, Tel.: 03731-31035

#### 25. bis 26.01.2025

BAG Dr. med. dent. Silke Wirth, Dr. med. dent. Rüdiger Wirth  
09573 Augustusburg, Querstr. 4, Tel.: 037291- 38080

Termine auch auf der Internetseite der KZV Sachsen <https://www.zahnaerzte-in-sachsen.de> (dort sind die Dienste vier Wochen im Voraus einzusehen und gemeldete Änderungen aktuell eingestellt) oder unter Tel.: 0351/80 53-0.

## Müll

### ■ Happy New Year: Eine Blutspende beim DRK ergänzt mehrere der beliebtesten Neujahrsvorsätze um eine gute Tat



Gute Vorsätze zum neuen Jahr erfreuen sich immer wieder großer Beliebtheit. Sie bieten die Möglichkeit, lang gepflegte Angewohnheiten zu überdenken, gegebenenfalls etwas zu ändern und im eigenen Leben neue Impulse zu setzen.

Für das zurückliegende Jahr lagen laut der globalen Datenbank „Statista“ folgende „Gute Vorsätze“ im Ranking auf den Plätzen eins bis vier (Quelle: <https://de.statista.com/>):

1. „Mehr Geld sparen“
2. „Mehr Sport treiben“
3. „Gesünder ernähren“
4. „Mehr Zeit mit Familie/Freunden verbringen“

Eine Blutspende beim DRK ergänzt die vier in dieser Befragung am häufigsten genannten Vorsätze um eine gute Tat: Eine Blutspende beim DRK kann jede\*r leisten! Allein mit einem zeitlichen Aufwand von lediglich 60 Minuten hilft jede\*r Spender\*in bis zu drei Menschen und kann mit seinem, bzw. ihrem Einsatz sogar Leben retten.

Blutspenden und Sport sind gesundheitsförderliche Aktivitäten und ergänzen sich gut! Wichtig ist lediglich das Einhalten einiger Regeln. Direkt nach der Blutspende sollte kein intensiver Sport mehr getrieben werden. Am Tag nach der Spende kann man bei Wohlbefinden wieder sportlich aktiv sein.

Eine gesunde Ernährung ist auch für Blutspender ein wichtiger Grundpfeiler ihres Engagements. So sollten vor einer Blutspende besonders fetthaltige Nahrungsmittel vermieden werden. Eine ausgewogene Ernährung beugt außerdem einem Eisenmangel vor. Auch für Vegetarier und Veganer ist eine Blutspende problemlos möglich. Zum Beispiel eine eisenreiche Ernährung lässt sich auch rein pflanzlich erreichen.

In einer Gruppe von Freunden oder auch mit der Familie zur Blutspende zu gehen macht noch mehr Spaß, als einen Spendetermin allein zu besuchen. So ruft auch der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost immer wieder dazu auf, Neuspenderinnen und –spender mit zur eigenen Blutspende zu bringen. Das können Kollegen, Bekannte oder auch Familienmitglieder sein, mit denen man nach geleisteter Spende noch eine Ruhephase verbringen und das gute Gefühl genießen kann, etwas Gutes für seine Mitmenschen getan zu haben.

Für alle DRK-Blutspendetermine wird um Terminreservierung gebeten, die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice [www.spenderservice.net](http://www.spenderservice.net) erfolgen kann.

Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist im digitalen Blutspende-Magazin [www.blutspende.de/magazin](http://www.blutspende.de/magazin) oder im Podcast „500 Milliliter Leben“ [www.blutspende.de/podcast](http://www.blutspende.de/podcast) zu finden.

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt:

am **22.01.2025**

in der **Oberschule Rechenberg-Bienenmühle, Am Schulberg 9**  
von **14.30 bis 19.00 Uhr**

## Service

**Störungsnummern (kostenfrei)**

**Montag bis Sonntag: 0.00 bis 24.00 Uhr**



MITNETZ STROM 0800 2 30 50 70

Unter [www.stromausfall.de](http://www.stromausfall.de) können Störungen online gemeldet werden.

Unter [www.mitnetz.de/stromausfall](http://www.mitnetz.de/stromausfall) besteht die Möglichkeit anhand der Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist bzw. aktuell eine Störung bekannt ist.

## Informationen Dritter

### Informationen der IHK



#### Unterstützungsmöglichkeiten für Gründer und Nachfolger

##### Starten Sie erfolgreich in die Selbstständigkeit

Sie haben eine Geschäftsidee und wollen sich selbstständig machen, ein Unternehmen übernehmen oder haben sich bereits selbstständig gemacht? Starten Sie jetzt durch und verwirklichen Sie Ihre Geschäftsidee mit Unterstützung der Industrie- und Handelskammer!

Im Januar lädt die IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen zur Veranstaltungsreihe „Wenn Sie Ihr eigener Chef werden wollen“ in die IHK nach Freiberg, Halsbrücker Str. 34, ein. Die vier Module finden am 27.01., 28.01., 29.01. und 30.01.2025, jeweils von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr statt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten Unterstützung bei der Erstellung eines Unternehmenskonzepts und Finanzplans, zu Gewerberecht und Versicherungen, zu Steuerrecht und Buchführung sowie zu Marketing und Vertrieb. Alle Module sind auch einzeln buchbar. Die Kosten pro Modul betragen 40 Euro inkl. MwSt.

Der nächste Existenzgründertreff findet am 03.02.2025 in der IHK in Freiberg von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt und richtet sich an Personen, die noch ganz am Anfang ihrer Überlegungen stehen. In Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer Chemnitz werden grundlegende praktische Kenntnisse zur Gründung und Führung eines Unternehmens vermittelt.

Sind Sie an den Veranstaltungen interessiert? Möchten Sie weitere Informationen? Für Fragen und Anmeldungen wenden Sie sich bitte an Jenny Göhler (E-Mail: [jenny.goehler@chemnitz.ihk.de](mailto:jenny.goehler@chemnitz.ihk.de), Tel. 03731/79865-5500).

#### Beruf für die Zukunft: Ausbildung zum Produktionstechnologe/-in



Automatisierung in den Unternehmen ändert auch, welche Berufe ausgebildet werden. Der Produktionstechnologe gehört zu den noch eher unbekannteren Berufen, die im Landkreis Mittelsachsen von Unternehmen ausgebildet werden und enormes Zukunftspotenzial aufweist. Im Jahr 2008 wurde dieser in Deutschland, auf Initiative der Wirtschaft, als neue Ausbildungsberuf geschaffen.

Produktionstechnologen/-innen sind Experten für die Optimierung und Entwicklung von Produktionsprozessen.

Sie arbeiten an der Schnittstelle zwischen Technik und Management, um sicherzustellen, dass alles reibungslos läuft. Ihre Einsatzbereiche erstrecken sich auf Entwicklungsabteilungen, Pilotanlagen und Produktionslinien in der produzierenden Industrie. Das Berufsbild ist stark prozessorientiert, sowohl produktions- als auch informationstechnisch ausgerichtet und vermittelt eine bereichsübergreifende Technologie-, Organisations- und Kommunikationskompetenz.

Um als Produktionstechnologe/-in durchzustarten, sollte man Begeisterung für Maschinen und Technik mitbringen, kommunikationsstark sein und einen guten mittleren Schulabschluss, besonders in naturwissenschaftlichen Fächern, haben. Die duale Ausbildung dauert insgesamt drei Jahre, wobei die praktische Ausbildung im Unternehmen und die theoretische Ausbildung am Berufliche Schulzentrum für Technik und Wirtschaft „Julius Weisbach“ in Freiberg stattfindet.

Viele namenhafte Unternehmen in unserer Region, wie beispielsweise die Siltro nic AG, ACTech GmbH, Freiburger Compound Materials GmbH, Bharat Forge Aluminiumtechnik GmbH, Saxonia Edelmetalle GmbH oder die Feinhütte Halsbrücke GmbH, bieten Ausbildungsplätze für Produktionstechnologen an und haben auch für das Ausbildungsjahr 2025 noch freie Plätze.

Weitere Informationen zur Ausbildung sowie eine Lehrstellenbörse für unsere Region finden Sie auf der Internetseite [www.karriere-rockt.de](http://www.karriere-rockt.de).

Industrie- und Handelskammer Chemnitz  
Regionalkammer Mittelsachsen

#### Ansprechpartnerin

- Conny Zschocke  
(Beraterin Berufliche Bildung /  
Koordinatorin Berufsorientierung)
- E-Mail [Conny.Zschocke@chemnitz.ihk.de](mailto:Conny.Zschocke@chemnitz.ihk.de)
- Tel. 03731 79865 5401



### Mülltermine Januar 2025

<b>Restmüll</b>	08.01.2025	22.01.2025
<b>Gelbe Tonne</b>		
<b>Für alle Ortsteile</b>	02.01.2025	15.01.2025
	29.01.2025	
<b>Papiertonne</b>		
<b>Clausnitz/Neuclausnitz:</b>	07.01.2025	
<b>Rebie/Holzchau:</b>	03.01.2025	30.01.2025



### Tipps zur Abfallentsorgung bei Schnee und Eisglätte



Winterliche Straßenbedingungen machen es den Müllwerkern oft schwer Abfälle fristgerecht abzuholen.

Damit die Abfall- und Wertstoffentsorgung bei winterlichen Straßenbedingungen möglichst reibungsarm funktioniert, geben die Abfallberater folgende Hinweise:

- Sollte die anliegende Straße nicht ausreichend geräumt sein bzw. wenn eine Behälterentleerung unbedingt erforderlich ist, stellen Sie bitte Ihre Abfallbehälter an die nächstgrößere, gut geräumte Straße. Sie können zur Unterscheidung der Tonnen ein farbiges kurzes Band o.ä. an Ihrem Behälter anbringen.
- Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre zu entleerenden Behälter freigeschippt und gut erkennbar sind.
- Angefrorene Reste in den Abfallbehältern können vermieden werden, wenn feuchte Abfälle in Zeitungspapier eingewickelt werden. Den Behälter mit Papier auskleiden, hilft ebenso. Besteht die Möglichkeit, können Behälter vor dem Leerungstag in einer temperierten Garage oder Hausflur aufgetaut werden.

Trotz Anstrengungen von Winterdienst und Müllwerkern können durchaus Entsorgungstouren witterungsbedingt ausfallen. Gelingt es nicht, diese innerhalb von 4 Werktagen nachzuholen, kommt das Sammelfahrzeug zum nächsten regulären Entsorgungstermin. Zur Überbrückung derartiger Zeiträume beim Restabfall können zugelassene blaue 80-Liter-Restabfallsäcke benutzt werden, die an den zentralen Stellen (siehe Abfallkalender 2025, Seite 21) für 5,20 Euro erworben werden können. Leichtverpackungen können am Entleerungstag in durchsichtigen Säcken neben den gelben Tonnen zur Abholung bereitgestellt werden.

### Weihnachtsbaumentorgung und Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe zum Jahreswechsel

Ab dem 27. Dezember 2024 bis einschließlich 15. Februar 2025 werden abgescmückte Bäume kostenfrei auf den Wertstoffhöfen angenommen. Danach ist die Entsorgung kostenpflichtig. Zwischen den Feiertagen haben die Wertstoffhöfe regulär geöffnet, am 24. und 31. Dezember ist jedoch keine Abfallanlieferung möglich. Der Transport des schon nadelnden Baumes kann in Säcken zum Wertstoffhof erfolgen. Der restlos abgescmückte und klein gesägte Baum kann auch über die Biotonne entsorgt werden.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne und der 03731 2625 -41/42/44 oder unter [abfallberatung@ekm-mittelsachsen.de](mailto:abfallberatung@ekm-mittelsachsen.de) zur Verfügung.



## Sicherer Hafen zum Anlegen gesucht

### Werden Sie Pflegeeltern

Manchmal sind die Voraussetzungen nicht gegeben, dass Kinder in ihrer eigenen Familie aufwachsen können. Dann braucht es Menschen, die ihnen vorübergehend oder dauerhaft ein liebevolles Zuhause geben. Alter und Lebensmodell spielen dabei zunächst eine untergeordnete Rolle. Wir sehen Individualität als eine wertvolle Ressource, denn so einzigartig die Kinder sind, so einzigartige Pflegeeltern braucht es auch.

Bei unseren **Informationsabenden** erfahren Sie mehr zum Thema „Pflegeeltern(teil) werden“ und haben Gelegenheit, uns Ihre Fragen zu stellen. Wir laden Sie herzlich ein und freuen uns auf Sie!

- **28. Januar 2025, 17.00 Uhr**, Landratsamt Mittweida, Am Landratsamt 3, Mittweida, Haus A, Zimmer 503
- **18. März 2025, 17.00 Uhr**, Landratsamt Döbeln, Bahnhofstraße 22, Döbeln, Zimmer 304
- **17. Juni 2025, 17.00 Uhr**, Landratsamt Freiberg, Frauensteiner Straße 43, Freiberg, Zimmer 003

Für individuelle Beratungsgespräche stehen wir Ihnen ebenfalls gerne zur Verfügung.

**Kontakt:**  
 Pflegekinderdienst Mittelsachsen  
 Frau Heide 03731 7996497  
 E-Mail: pflegekinderdienst@landkreis-mittelsachsen.de  
 Frau Rother 03731 7996290

Anzeige(n)

## Inhaberwechsel in der Linden-Apotheke



**Liebe Kundinnen und Kunden,**  
 ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass ich die Linden-Apotheke in Rechenberg-Bienenmühle ab 01.01.2025 als neue Inhaberin weiterführe. Ein großes Dankeschön möchte ich meinem Vorgänger, Herrn Göran Donner, für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in den letzten Jahren aussprechen. Unsere Apotheke bleibt DIE Gesundheitsadresse für die ganze Familie, mit kompetenter Beratung und umfangreichem Service-Angebot. Unterstützen Sie weiterhin Ihre Apotheke vor Ort. Ich freue mich auf Sie!

*Ihre Anne Blaas*

**NEU ab Januar: E-Rezepte vorbestellen per meineapotheke.de App**


Unsere Öffnungszeiten sind:

Montag:	8.00 – 18.00 Uhr
Dienstag:	8.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	8.00 – 15.00 Uhr
Samstag:	8.30 – 11.30 Uhr

Linden-Apotheke | Anne Blaas e.K.  
 Bahnhofstraße 4 | 09623 Rechenberg-Bienenmühle  
 Tel. (037327) 14 07 | service@linden-apotheke-rebie.de  
 www.linden-apotheke-rebie.de

**Bestellen Sie vor per Mail, App oder Onlineshop!**

## Kirchennachrichten



### Veranstaltungen

<b>Mittwoch, 1.01. – Neujahrstag</b>		
14.00 Uhr	Gottesdienst zur Verabschiedung von Pfr. Hecker	Kirche Sayda
<b>Sonntag, 5.01.</b>		
10.00 Uhr	Predigtgottesdienst	Kirche Clausnitz
	Mittagessen mit Mitbringbuffet	mit: Prädikant Wehner
14.00 Uhr	Predigtgottesdienst	Pfarrhaus Voigtsdorf mit: Prädikant Wehner
<b>Donnerstag, 9.01.</b>		
14.15 Uhr	Seniorenkreis	Pfarrhaus Cämmerswalde
<b>Samstag, 11.01.</b>		
17.00 Uhr	Wiederholung Krippenspiel, anschließend Abendessen mit Mitbringbuffet	Kirche Dorfchemnitz
<b>Sonntag, 12.01. – 1. Sonntag nach Epiphania</b>		
08.30 Uhr	Predigtgottesdienst	Pfarrhaus Cämmerswalde mit: Pfarrer Philipp Pohle
10.00 Uhr	Predigtgottesdienst	Pfarrhaus Sayda mit: Pfarrer Michael Hecker
<b>Montag, 13.01.</b>		
19.30 Uhr	Mit Jesus leben lernen: Mit der Bibel in der Hand die Zeichen der Zeit deuten lernen.	Pfarrhaus Cämmerswalde mit: Pfarrer Michael Hecker
<b>Donnerstag, 16.01.</b>		
14.15 Uhr	Seniorenkreis	Pfarrhaus Clausnitz
<b>Freitag, 17.01.</b>		
20.00 Uhr	Taize-Andacht	Pfarrhaus Rechenberg
<b>Samstag, 18.01.</b>		
13.30 Uhr	Kurzgottesdienst mit den Konfirmanden	Pfarrhaus Cämmerswalde
<b>Sonntag, 19.01. – 2. Sonntag nach Epiphania</b>		
08.30 Uhr	Predigtgottesdienst	Pfarrhaus Sayda mit: Pfarrer Michael Harzer
10.00 Uhr	Familienkirche	Pfarrhaus Rechenberg
10.00 Uhr	Predigtgottesdienst	Pfarrhaus Voigtsdorf mit: Pfarrer Michael Harzer
<b>Mittwoch, 22.01.</b>		
15.30 Uhr	Eltern-Kind-Kreis	Pfarrhaus Cämmerswalde mit: Gemeindepädagogin Daniela Griesbach
<b>Sonntag, 26.01. – 3. Sonntag nach Epiphania</b>		
08.30 Uhr	Predigtgottesdienst	Pfarrhaus Dorfchemnitz mit: Pfarrer Philipp Pohle
10.00 Uhr	Predigtgottesdienst	Pfarrhaus Cämmerswalde mit: Pfarrer Philipp Pohle
<b>Donnerstag, 30.01.</b>		
14.15 Uhr	Seniorenkreis	Pfarrhaus Rechenberg

**Ev.-Luth.-Kirchgemeinde Kreuztanne bei Sayda**  
[www.kirchregion-kreuztanne.de](http://www.kirchregion-kreuztanne.de)  
**Pfarramt Clausnitz-Cämmerswalde-Rechenberg**  
 Dorfstraße 56, 09623 Clausnitz, Tel. 037327-7210; Fax: 833203;  
 E-Mail: kg.clausnitz@evlks.de, martinabreitkopf@evlks.de  
**Öffnungszeiten unserer Kanzlei:**  
 Montag 16:00 bis 18:00 Uhr, Freitag 10:00 bis 12:00 Uhr  
**Pfr. Philipp Pohle** erreichen Sie unter 037327-833204 bzw. philipp.pohle@evlks.de



## Neues aus den Schulen



**Danke schön**

Ein riesiges Dankeschön an die Malerei Köhler für die gesponserte, blitzschnelle und unkomplizierte Renovierung der Garderoben, des Flurs im EG und eines Klassenzimmers in unserer Schule!

Oberschule und Gemeindeverwaltung  
Rechenberg-Bienenmühle



## Kultur und Sport

### Ankündigung

2. Februar 2025  
Mariä Lichtmess



Die Mariä Lichtmess-Feier ist in unserer Gemeinde inzwischen Tradition geworden.

Auch im Jahr 2025 laden wir zu der Feier auf dem EDEKA-Parkplatz in Bienenmühle ein.

Über den Ablauf der Feier und das Bühnenprogramm werden wir Sie im nächsten Amtsblatt informieren.

## Kultur und Sport

### Freizeit- und Veranstaltungsangebote

#### Hinweis für Übernachtungsgäste:

In unserem Ski- und Wandergebiet gilt eine Satzung zur Erhebung einer Gästetaxe, die Sie bei Ihrem Gastgeber einsehen können. Die Gastgeber überreichen Ihnen gleich nach Ankunft und Anmeldung Ihre **Gästekarte**. Damit nutzen Sie bitte die zahlreichen **kostenlosen und/oder ermäßigten Angebote** hier vor Ort, in unseren Nachbargemeinden Sayda, Neuhausen, Frauenstein, Hermsdorf, Seiffen, Mulda, Lichtenberg sowie bei touristischen Anbietern in weiteren, am Projekt „Gästekarte Erzgebirge“ teilnehmenden Orten. **Inhaber der Gästekarte** können während ihres Aufenthaltes **kostenlos ausgewählte Busse und die Freiburger Eisenbahn** nutzen. Weitere Infos finden Sie hier: <https://www.fva-holzhaus.de/gaestekarte.htm>

#### Veranstaltungen im Januar

Samstag, 11. Januar 2025

„Weihnachtsbaum ade mit dem CCC“ ab 17 Uhr

Feiern Sie mit dem CCC an der Turnhalle Clausnitz das Ende der Weihnachtszeit und werfen Sie den alten Weihnachtsbaum einfach weg. Für Spiel, Spaß & Bewirtung ist gesorgt. Bitte **keine** Bäume mitbringen!

Samstag, 25. Januar 2025

64. Steinkuppenlauf in Holzhaus - Skiarena an der Fischerbaude

Die SG Holzhaus veranstaltet **ab 10 Uhr** wieder den klassischen Pokal-Lauf rund um die Steinkuppe, den traditionsreichsten Skilanglaufwettbewerb der Region. Infos und Anmeldung: Steinkuppenlauf - [www.SG-Holzhaus.de](http://www.SG-Holzhaus.de)

Sonntag, 26. Januar 2025

3. Brettl-Knaxer-Sprint in Holzhaus – Skiarena an der Fischerbaude

Die SG Holzhaus lädt **ab 10 Uhr** zum Wettbewerb auf den Standardstrecken. Infos und Anmeldung: Sportgemeinschaft Holzhaus - [www.SG-Holzhaus.de](http://www.SG-Holzhaus.de)

#### Vorschau Februar 2025

Samstag, 08. Februar 2025

Skifasching des SFCH in Holzhaus am Rodelhang (gegenüber Bergstraße 10)

#### Weitere Freizeitangebote für Ihren Urlaubsaufenthalt:

##### Sächsisches Brauereimuseum Rechenberg

An der Schanze 3, 09623 Rechenberg-Bienenmühle, Tel. 037327-880-15

[www.rechenberger.com/museumsbrauerei.html](http://www.rechenberger.com/museumsbrauerei.html)

Eine Erlebniswelt rund ums Bier

Führungen: Dienstag bis Samstag ab 10.00 Uhr bis min. 14.00 Uhr

Dauer Rundgang ca. 1 Stunde (Gruppen ab 10 Personen bitte vorreservieren)

Eintritt: Erwachsene 12,00 €, Kinder (7 bis 16 Jahre) 4,00 €

Im Preis enthalten ist ein Getränk: 0,5 l Bier nach Wahl bzw. ein alkoholfreies Getränk. Brauerei-Ausschank „Schalander“ mit Rechenberger Bieren, alkoholfreien Getränken und kleinem Brotzeitangebot

##### Bergland-Museum

Hauptstraße 13, OT Clausnitz, 09623 Rechenberg-Bienenmühle

Ausstellung und Sammlungen vom Waldhufendorf Clausnitz

Museum: Agrargenossenschaft Bergland Clausnitz ([agrar-bergland-clausnitz.de](http://agrar-bergland-clausnitz.de))

Im 2019 eröffneten Museum auf dem Gelände der Agrargenossenschaft Bergland wird der landwirtschaftliche Alltag aus früheren Zeiten durch eine umfangreiche Sammlung historischer Landmaschinen und Alltagsgegenstände erlebbar. Die Geschichte der Agrargenossenschaft Bergland wird durch eine Bilderausstellung präsentiert. **Ein Besuch lohnt sich!**

Vereinbaren Sie einen Besichtigungstermin unter:

Tel. 037327 83930 oder Mail: [info@agrar-bergland-clausnitz.de](mailto:info@agrar-bergland-clausnitz.de)

## Kultur und Sport

### ■ Hofladen und Schauanlage Speiseölpresse

Agrargenossenschaft Bergland Clausnitz, Hauptstraße 13, 09623 Rechenberg-Bienenmühle, Tel. 037327 83930, [www.agrar-bergland-clausnitz.de](http://www.agrar-bergland-clausnitz.de)

Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch und Freitag 08.00 bis 17.00 Uhr  
Donnerstag 08.00 bis 18.00 Uhr, Samstag 09.00 bis 12.00 Uhr

Während der Öffnungszeiten unseres Hofladens sind interessierte Gäste herzlich willkommen, im Nebenraum die Funktionsweise einer **Speiseölpresse** kennen zu lernen. Eintritt erheben wir nicht, doch wir freuen uns darüber, wenn sich Gäste für die Herstellung regionale Öle und Produkte interessieren. Sollten Sie die **Schauanlage** in einer größeren Gruppe besuchen wollen, bitten wir um Voranmeldung, damit wir Zeit für Sie haben. Rufen Sie an unter 037327 83930 oder mailen Sie an: [info@agrar-bergland-clausnitz.de](mailto:info@agrar-bergland-clausnitz.de). **Gästekarte nicht vergessen → kostenfreier Eintritt in der Schauanlage und 5% Rabatt beim Einkauf im Hofladen!**

... und hier noch ein besonderer **Hinweis**: Am Hofladen beginnen 3 GPS-Erlebnistouren (10 km, 14,8 km oder 19,3 km) **Bioenergie in Sachsen** (GPS-Tracks: [www.biomasse-freiberg.de](http://www.biomasse-freiberg.de)), entwickelt mit dem Verein „Sächsisches Netzwerk Biomasse e.V.“ Freiberg.

### ■ Heimathaus Clausnitz

Dorfstraße 53, 09623 Rechenberg-Bienenmühle OT Clausnitz,  
**Bitte beachten!** Das Heimathaus mit den Heimatstuben und Dauerausstellungen **bleibt ab 6. Januar 2025 aus technischen Gründen vorübergehend geschlossen.**

### ■ Häuselmacher Naumann

Alte Straße 75, 09623 Rechenberg-Bienenmühle, Tel. 037327 20208  
[www.haeuselmacher.de](http://www.haeuselmacher.de)

Mit seinem Handwerk macht er aufmerksam auf die Jahrhunderte alte Tradition des Fachwerkbauens, der in weiten Teilen unserer deutschen Heimat anzutreffen ist. Lassen Sie sich von der Bauweise verzaubern. Im Laden finden Sie Miniaturhäuser, Miniaturfiguren, Schwibbögen, Räuchermänner und Räucherhäuser, traditionell handwerklich gefertigt aus eigener Produktion und auch von anderen Herstellern aus dem Erzgebirge.

**Öffnungszeiten:** Montag bis Samstag 10.00 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr

### ■ Nordic-Walking-Tour

unter fachlicher Anleitung jeden Mittwochvormittag (je nach Witterung u. Ab-sprache) ab Berghotel Talblick in Holzau. Durchführung erfolgt ab 2 Teilnehmer zu je 10,00 € je Person – um **Anmeldung** wird gebeten unter 037327 838290 **Gästekarte nicht vergessen → 50 % Rabatt auf die Teilnahmegebühr**  
<https://www.talblick.de>

### ■ Outdoor-Ausrüstung & Skiverleih Holzau DER RUCKSACHSE

(Outdoor-Ausrüstung für Trekking, Camping, Kletter- und Wintersport in Freiberg)  
Axel Eilenberger, Siedlung Schwarzer Buschweg 17, OT Oberholzau,  
09623 Holzau, Telefon 0162 7931000, [info@der-rucksachse.de](mailto:info@der-rucksachse.de)  
[www.der-rucksachse.de/verleih](http://www.der-rucksachse.de/verleih)

**Anlieferservice** & Abholservice nach telefonischer Absprache

### ■ Skilanglaufkurse – für Einsteiger und Fortgeschrittene

- „Sicherheitstraining“ - sicher bergab, bremsen, Spurwechsel, Kurven fahren
- Classic - Techniktraining
- Skating – Techniktraining
- Geführte Skitour

Weitere Informationen erhalten Sie bei: Karina Sonntag  
Email: [KarinaSonntag@gmx.de](mailto:KarinaSonntag@gmx.de), Telefon: 0176-29604494,  
Homepage: [www.KarinaSonntag.de](http://www.KarinaSonntag.de)

### ■ Skischule Holzau, seit 1979

Volker Geyer, staatlich geprüfter Skilehrer  
Muldentalsstraße 58, 09623 Holzau, Telefon 037327 83412 oder  
Mobil 0152 2993 7924

skischule-holzau - Die Skischule Holzau ([de.tl](http://de.tl))

In den Wintersportbereichen Nordic (Skilanglauf) und Alpin wird nach dem Lernebenen-System und den Lehrplänen des DSLV unterrichtet.

Im Bereich Skilanglauf befähigt Sie die "Skischule Holzau" zum Meistern ein-facher Skiwanderungen bis hin zum leistungsorientierten Langlauf.

Ausgiebige Informationen zu Natur, Landschaft, Geschichte und dem Leben im Erzgebirge gibt es vom ehemaligen Forstwirt und Hobby-Ornithologen Volker Geyer inklusive.

■ **Führungen mit Heinz Lohse** durch den historischen Ortskern zum Thema **Auf den Spuren der Ritter, Flößer und Fischer von Rechenberg**. Bei schlechtem Wetter findet die Führung als Vortrag im Flößerhaus statt. Zur **Vereinbarung** von **Termin** und Treffpunkt bitte anrufen unter 037327 9958 oder 0179 534 8943 sowie Mail: [HLoehse4@gmx.de](mailto:HLoehse4@gmx.de) **Dauer:** bis zu 1,5 Stunden **Preis:** 2,50 € je Person, Kinder bis 10 Jahr frei

■ Ein Besuch der **Bowling- oder /und Kegelbahn** im **Hotel Lindenhof**, Bergstraße 4 im Ortsteil Holzau vertreibt die Zeit bis zum nächsten Sonnenschein. **Anmeldung / Buchung** unter Tel.: 037327 820 **Gästekarte nicht vergessen → 10 % Rabatt auf die Bahnmiete**; Buchung der Dampf-, Kräuter- oder Trockensauna und Massagen für alle Gäste im Ort möglich; kostenlose Nutzung des Spielplatzes, der Kneippanlagen und Außenspiele im Außenbereich des Hotels <https://www.lindenhof-holzau.de>

### ■ Kremser-, Kutsch- und Schlittenfahrten Müller

Dorfstraße 127, 09623 Rechenberg-Bienenmühle OT Clausnitz  
Telefon: 037327 9424 oder 01520 8842972  
E-Mail: [katiagustinn-mueller@gmx.de](mailto:katiagustinn-mueller@gmx.de)

■ **Kremserfahrten** durch den Ringelwald mit **Frank Bieber**, Hauptstraße 42 in 09544 Neuhausen OT Cämmerswalde, Tel.: 037327 7334 oder 0173 5612221

### ■ Hausgemachte Pizza

**Gästekarte nicht vergessen → 10 bestellen und bezahlen – die 11. gibt es gratis** bei Abholung im Gasthaus & Pension **Schweizerhof**, Hauptstraße 16 im OT Neuclausnitz. Tel.: 037327 1236

### ■ Gästeführer im Einsatz

Ob Sie als eine Wandergruppe unterwegs sein wollen, ein Reiseunternehmer sind oder individuell wandern möchten und einen Gästeführer brauchen – hier sind Ihre ausgebildeten Ansprechpartner vor Ort:

– Frau **Ingrid Meyer**, Wiesenweg 4, OT Holzau, Tel. 037327 9511

### ■ Bibliothek

Die vielfältige Literatursammlung unserer Gemeindebibliothek steht allen Gästen und Einwohnern zum Stöbern und Ausleihen zur Verfügung. Die Ausleihe ist kostenlos. Neue Kinderbücher ergänzen unser Angebot.

### ■ Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 12:00 und 12:30 bis 14:00 Uhr

Freitag von 09.00 bis 12:00 Uhr

Gemeindeverwaltung, An der Schanze 1, Zimmer 107 (1.Etage)

09623 Rechenberg-Bienenmühle Telefon: 037327 833098

Änderungen seitens der Veranstalter möglich. Alle Angaben ohne Gewähr.

*Feiern Sie  
mit uns!*



## Kultur und Sport

### ■ Stoneman Miriquidi Snow: Termine 2025

Annaberg-Buchholz, 10. Dezember 2024.

Im winterlichen Erzgebirge wartet ein einmaliges Skitouren-Abenteuer: der Stoneman Miriquidi Snow. Auf den verschneiten Höhen des Erzgebirgskamms führt der Weg durch dichte Wälder und atemberaubende Landschaften. An ausgewählten Terminen begleiten erfahrene einheimische Guides die Teilnehmer durch die verschneite Region und zeigen das Erzgebirge aus einer besonderen Perspektive.



#### Geführte Skilanglauftour Stoneman Miriquidi Snow

**Termine:** 06. bis 08. Februar 2025 • 13. bis 15. März 2025

Toni Escher, Skimarathonexperte und Lokalmatador, führt abseits gespurter Loipen und Skiwanderwege über die Stoneman-Gipfel des Miriquidi von Oberwiesenthal, über Annaberg-Buchholz bis nach Johannegeorgenstadt und zurück über die tschechische Seite des Erzgebirgskamms.

#### Inklusivleistungen:

- geführte Dreitagestour
- Stoneman Starterpaket NOW: digitale Starterkarte zum Sammeln der acht Checkpoints, Eintrag auf der Finisher-Liste, exklusiver Zugang zum Finisher-Shop
- Leihusrüstung, bereitgestellt von FISCHER SPORTS GmbH: Backcountry Ski, Stöcke und Schuhe
- Heißgetränke, alkoholfreie Getränke und Lunchpaket während der Tour
- täglich Transfer zu den Tourstarts
- drei Übernachtungen inkl. Halbpension
- Finish am letzten Tourentag mit gemeinsamen Abendessen

Alternativ ist die Teilnahme an der Tour auch ohne Hotelübernachtung möglich. Start und Ende ist täglich das Landhotel Rittersgrün in Breitenbrunn.

#### Geführte Skilanglauftour auf dem Erzgebirgskamm

**Termin:** 10. bis 12. Februar 2025

Toni Escher, Skimarathonexperte und Lokalmatador, führt entlang der längsten Skifernwanderstrecke durch die unberührte Natur des Naturparks Erzgebirge-Vogtland von Schöneck nach Altenberg.

#### Inklusivleistungen:

- geführte Dreitagestour
- Heißgetränke, alkoholfreie Getränke, Lunchpaket und Snacks während der Tour
- Transfers zu den Startorten sowie Gepäcktransfer während der Tour
- Abschlussabend im urigen Ambiente
- Leihusrüstung (für Streckenabschnitte abseits der Loipen), bereitgestellt von FISCHER SPORTS GmbH: Backcountry Ski, Stöcke und Schuhe
- zwei oder vier Übernachtungen inkl. Halbpension

Starterpakete, Unterlagen, Buchungsmöglichkeiten und weitere Informationen zum Winterabenteuer im Erzgebirge unter: [snow.stoneman-miriquidi.com](http://snow.stoneman-miriquidi.com)

Hinweis: Die Touren sind abhängig von den jeweiligen Witterungsbedingungen. Aufgrund von Schneemangel oder starkem Sturm kann es zu einer kurzfristigen Absage kommen.

#### Individuell unterwegs sein

Ganz individuell und mit dem digitalen Starterpaket NOW lassen sich die insgesamt 130 Kilometer und 2.000 Höhenmeter am besten in vier Tagesetappen sowohl im klassischen als auch im Skating-Stil absolvieren. Dabei gilt es insgesamt acht Checkpoints mit der digitalen Starterkarte zu sammeln.

#### Kontakt & Informationen

Tourismusverband Erzgebirge e.V. Katja Bieber  
Produktmanagement Aktivtourismus Wintersport /  
Ganzjahrestourismus  
Adam-Ries-Straße 16, 09456 Annaberg-Buchholz  
Tel.: +49 (0) 3733 188 00 40  
[www.erzgebirge-tourismus.de](http://www.erzgebirge-tourismus.de)



**„Weihnachtsbaum ade  
mit dem CCC“**

**am 11.01.2025  
ab 17 Uhr an der  
Turnhalle Clausnitz**



**wieder mit Wettbewerb  
„Weihnachtsbaum-Weitwurf“**



**Das Erlebnis für die ganze Familie !**

**Feiern Sie mit dem CCC das Ende der  
Weihnachtszeit und werfen  
Sie den „alten“ Weihnachtsbaum weg.  
Für Spiel, Spaß & Bewirtung ist gesorgt -**

**Der CCC wünscht allen  
ein gesundes neues Jahr...**

**! Bitte keine Bäume mitbringen !**



## Kultur und Sport

Kurort Seiffen / Neuhausen / Rechenberg-Bienenmühle / Mulda / Sayda / Dorfchemnitz / Lichtenberg

# Neues aus dem Aktivland

Erzgebirge

**Das Aktivland**  
 Von Bergstädten und Waldhufendörfern erzählen die Geschichten der Städte und Gemeinden im erzgebirgischen Aktivland bis heute. Vielseitige Ausflugsziele und naturnahe Erlebnisse sowie malerische Landschaften und traditionelle Handwerksgeschäfte sind in den Orten zu finden und laden Besucher ein, den besonderen Charme der einzigartigen Region im Herzen des Erzgebirges zu erleben.

Urlauber im Aktivland Erzgebirge können mit ihrer Gästekarte Bus & Bahn in der Region kostenlos nutzen!



### Veranstaltungstipps im Januar

**Wir wünschen allen ein gesundes glückliches neues Jahr 2025 !!!**



**27.12.2025 bis 01.01.2025** Silvester-Husky-Camp auf dem Gelände des Waldgasthofes Bad-Einsiedel

**01.01., 14.00 Uhr, Verabschiedung von Pfarrer Hecker in der Kirche Sayda**



**01.01., 10.00 Uhr, Festgottesdienst Kirche Deutschneudorf**

**01.01., 17.00 Uhr, gemeinsamer Festgottesdienst mit dem Posaunenchor in der Bergkirche Seiffen**

**01.01., ab 12 Uhr Veranstaltung Gelände der Kreuztanne**  
 12.00-17.00 Uhr Hüttenzauber auf dem Außengelände  
 12.00-14.30 Uhr Barbecue, Frisches vom Grill und Glühweinausschank im Freien / 14.00-17.00 Uhr Kaffee und Kuchen im Freien oder im Wintergarten

**04.01., 10.00 Uhr, 104. Höhenstaffellauf im Skigebiet Mühlholzweg Sayda (Ältester nordischer Skiwettkampf)**

**04.01., 17.00, Bilder & Musik zur Weihnachtszeit in der Bergkirche Seiffen**

**04.01., 14.00 Uhr, Neujahrswanderung, organisiert vom EZV Sayda, Treffpunkt: Erzgeb. Heimatmuseum**

**05.01., 10 Uhr, Singegottesdienst, Bergkirche Seiffen**  
**05.01., 17.00 Uhr, Gottesdienst mit Wiederholung des Krippenspiels in der Kirche Deutschneudorf**



**05.01., 10.00 Uhr, 69. Peter-Barthel-Gedenklauf im Stadion am Skigebiet**

**18.01., 16.00 Uhr, Weihnachtsbaumverbrennen auf dem Festplatz in Sayda**

**06.01., 18.00 Uhr, Gottesdienst zum Dreikönigstag mit Wiederholung des Krippenspiels, Bergkirche Seiffen**



**18.01., 17 Uhr, „Glühwein unterm Wildsbacher Tannenbaum“, Festplatz an Feuerwache Oberseiffenbach**

**24.01., 18.00 Uhr, Filmabend im Spielzeugmuseum Seiffen**  
 gezeigt wird der Festumzug zur 650-Jahr-Feier im Jahr 1974, außerdem erzählt ein Zeitzeuge spannende Geschichten zur Herstellung und dem Verbleib der DREGENO-Pyramide (Karten im VVK in der Touristinfo oder unter [shop.seiffen.de](http://shop.seiffen.de), 037362 17019)

**25.01., 64. Steinkuppenlauf in Holzgau, Skiarena an der Fischerbaude**

**25.01., 14.00 Uhr, Fliegerstammtisch in der „Gaststätte am Flugzeug“, Cämmerswalde**

**25.01., ab 09 Uhr, 16. Hallenfußballturnier mit Turnieren der D-Jugend, B-Jugend und Männer in der Turnhalle Sayda**



**26.01., 3. Brettl-Knaxer-Sprint in Holzgau, Skiarena an der Fischerbaude**



**25.01., 17.00 Uhr, Weihnachtsbaum verbrennen**

**26.01., 11.00 Uhr, Ski-Kjöring im Gewerbegebiet am EDEKA-Markt Sayda (bei Schneemangel 14 Tage später)**